



UWG-MS, Junkerstr. 3, 48153 Münster

Bezirksvertretung Münster-West
c/o Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1-3

48161 Münster



H-W/0038/2005

UWG-MS

Junkerstr. 3
48153 Münster

Bezirksvertretung West
Ursula Blankenstein

Tel: 0251-6867 513

Fax: 0251-6867 515

geschaeftsstelle@uwg-ms.de

www.uwg-ms.de

Münster, 29.08.2005

Antrag

Zu: Verkehrssituation Rüschausweg/Ahausweg in Gievenbeck

Bezug: Antrag der UWG-MS Nr. 0252/2004, Antwort der Verwaltung vom 08.07.2004, Amt 6160

Der o. a. Antrag der UWG-MS wurde seinerzeit von der Verwaltung abgelehnt (siehe Anlagen). Durch den bevorstehenden Umzug des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck ergibt sich nunmehr bezüglich der Sicherheit der Schulkinder eine veränderte Situation, insbesondere dadurch, dass die Schüler/innen, die mit der Linie 5 aus Nienberge kommend dann ohne umsteigen zu müssen fußläufig das Gymnasium erreichen können.

Die Bezirksvertretung möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag unter Berücksichtigung der neuen Situation erneut zu prüfen und zur Sicherheit unserer Schüler/innen entsprechendes zu veranlassen.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER

Ursula Blankenstein, Bezirksvertreterin der UWG-MS

Anlagen



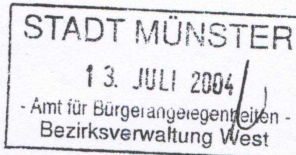
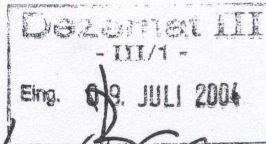
Anlage 4

A-W/0252/2004

61.3.222
Herr Wittkamp

08.07.2004
61 60

Amt für Bürgerangelegenheiten
Bezirksvertretung Münster-West
Bezirksverwaltung West

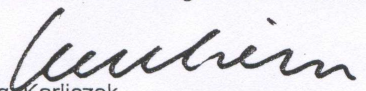


ü b e r Herrn Stadtdirektor Schultheiß

Antrag eines Mitgliedes der UWG-Münster in der Bezirksvertretung Münster-West vom
24.05.2004, lfd. Nr. 252/2004
Verkehrssituation Rüschausweg/Ahausweg in Gievenbeck

Die Einrichtung einer Tempo-30-Zone Rüschausweg im Bereich Enschedeweg und Hensenstraße wurde seitens der Verwaltung bereits im Jahr 1999 abschließend überprüft. Die Bezirksvertretung Münster-West und der Planungsausschuss haben sich damals der Empfehlung der Verwaltung angeschlossen, den Rüschausweg in den Grenzen Enschedeweg und Hensenstraße als Tempo-30-Zone auszuweisen (s. a. Vorlage Nr. 248/99). Der Planungsausschuss hat jedoch am 17.02.2000 auf der Grundlage eines Änderungsantrages diesen Beschluss in Teilen mit dem Ergebnis wieder aufgehoben, lediglich einen Teilbereich des Rüschausweges zwischen dem Enschedeweg und dem Einmündungsbereich Laukamp als Tempo-30-Zone einzurichten. Auf dem übrigen Teilstück sollte die 50 km/h-Regelung unverändert beibehalten werden. Da sich die heutigen Verkehrsverhältnisse im Vergleich zum damaligen Zeitpunkt nicht grundlegend geändert haben und die Beschlusslage eindeutig ist, wird seitens der Verwaltung kein Handlungsbedarf gesehen.

Verkehrsunfälle mit beteiligten Kindern wurden von der Polizei in den letzten drei Jahren im Einmündungsbereich Rüschausweg/Ahausweg nicht registriert. Ebenso wurden keine Unfälle verzeichnet, die auf überhöhte Kfz-Geschwindigkeiten zurückzuführen gewesen wären oder die sich beim Überschreiten der Fahrbahn ereignet haben. Demnach muss auch die beantragte Fußgängerlichtzeichenanlage kritisch hinterfragt werden. Die heutige Kfz-Verkehrsbelastung von 3.700 Kfz/Tag wird sich perspektivisch mit der geplanten Umgestaltung der Ortsmitte Gievenbeck und dem geplanten Lückenschluss zwischen der Busso-Peus-Straße und Steinfurter Straße auf 2.500 Kfz/Tag reduzieren. Diese Verkehrsbelastungen lassen immer wieder Zeitlücken im fließenden Verkehr entstehen, die für ein sicheres Queren genutzt werden können. Eine zwingende Notwendigkeit zur Einrichtung einer Fußgängerlichtzeichenanlage kann demnach aus Gründen einer unzureichenden Verkehrssicherheit regelmäßig nicht abgeleitet werden. Die Verträglichkeit aller Nutzungsansprüche ist vom Grundsatz her als gesichert anzusehen.


Dr.-Ing. Karliczek

UWG-MS - Hägerfeld 4 - 48161 Münster

Bezirksvertretung Münster-West
c/o Frau Ursula Möllers
Schelmenstiege 1

48161 Münster

UWG-MS
DIE UNABHÄNGIGEN

Unabhängige
Wählergemeinschaft
für Münster

Ursula Blankenstein
Vertreterin in der BV West

24.05.2004

Antrag zu:

Verkehrssituation Rüschausweg/Ahausweg in Gievenbeck

Die Bezirksvertretung Münster-West möge beschließen:

die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen:

**im Bereich Rüschausweg/Ahausweg in Gievenbeck werden
Verkehrssicherungsmaßnahmen insbesondere zum Schutz von querenden
Schul- und Kindergartenkindern wie folgt durchgeführt:**

- 1. Tempo 30-Zone für den Abschnitt Rüschausweg ab Ahausweg bis zur bestehenden Tempo 30-Zone in Höhe Laukamp**
- 2. Fußgängerampel in diesem Bereich**

Begründung:

Der Rüschausweg wird in dem hier genannten Bereich verhältnismäßig stark befahren, eine Tempo 30-Zone befindet sich in diesem Straßenabschnitt des Rüschausweges nicht.

Insbesondere von Kindergarten- und Grundschulkindern und demnächst sicherlich auch von Schülern des Stein-Gymnasiums aus den nahegelegenen zahlreichen Wohngebieten ist in diesem Bereich der Rüschausweg zu überqueren, ebenso von den Fahrgästen der Bushaltestelle Ahausweg, die in unmittelbarer Nähe liegt.

Eine besondere Gefahrensituation ergibt sich hier durch den (von der Kreuzung Hensenstraße/Dieckmannstraße kommend) anschließenden Kurvenbereich, der beim Überqueren aus dem Grüngürtel am Gievenbach nicht einzusehen ist.

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER

Vorstandssprecher:
Hannelore Wiesenack-Hauss
Winfried Kuhlmann
Fritz Pfau

Tel 02533-39 08
Fax 02533-39 08

Geschäftsstelle
Hägerfeld 4
48161 Münster

Internet: www.uwg-ms.de
e-mail: uwg-ms@t-online.de

Bankverbindung:
Sparkasse Münsterland Ost
Konto-Nr. 50 008 457
BLZ 400 501 50